

29.07.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 44
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/99

Welche Probleme sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen eines Interviews mit der WAZ am 21. Mai 2022 äußerte sich die seinerzeitige NRW-Kommunalministerin, Ina Scharrenbach (CDU), bezüglich möglicher Probleme im Zusammenhang mit der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Dabei ging es sowohl um bestehende EU-Mitglieder wie Rumänien und Bulgarien als auch um Beitrittskandidaten aus dem Westbalkan, also aus Albanien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien:

„Die Europäische Union muss zudem nach acht Jahren Arbeitnehmer-Freizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien dringend überprüfen, was gut und was schlecht gelaufen ist. Die EU darf nicht die Augen davor verschließen, wenn es in einzelnen Regionen Entwicklungen gibt, die zu Frust und Verdruss führen. [...] Es stehen weitere EU-Beitritte von Staaten aus dem Westbalkan bevor. Diese Staaten gehören in die Europäische Union. Aber: Fehler dürfen sich nicht wiederholen. Der Auftrag der Politik ist es, die Arbeitnehmer-Freizügigkeit zu schützen. Wenn ich aber merke, dass diese Freizügigkeit zum Teil unterlaufen wird mit anderen Beweggründen, weil das Wirtschaftsgefälle zwischen Deutschland und Rumänien und Bulgarien so groß ist, dann muss man dafür Sorge tragen, dass das korrigiert wird. Weil sonst die Vorbehalte von Bürgern gegen diese Freizügigkeit zunehmen und sie insgesamt in Gefahr gerät.“¹

Das späte Benennen möglicher Probleme durch Ministerin Scharrenbach kommt einem Eingestehen des eigenen Scheiterns bzw. dem Scheitern der alten Landesregierung in dieser Frage gleich. Es stellt sich die Frage, warum in den letzten 5 Jahren der Wille fehlte, sich aktiv mit diesem Thema zu beschäftigen.

Unklar bleibt, an wen die Ministerin ihre Forderungen adressiert. Bei der konkreten Benennung der gemachten Fehler, die jetzt bei den Westbalkanstaaten vermieden werden sollen, blieb die Ministerin im Unklaren.²

¹ Vgl. <https://www.waz.de/politik/landespolitik/dem-ruhrgebiet-geht-es-heute-besser-als-vor-fuenf-jahren-id235406189.html>

² Vgl. https://www.achgut.com/artikel/die_dauerschleife_der_problem_sprechblasen

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 44 mit Schreiben vom 29. Juli 2022 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. In welchem Umfang hat sich seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahre 2007 die Anzahl der regelleistungsberechtigten rumänischen und bulgarischen Staatsbürger in NRW erhöht? (Bitte nach Jahr, Anzahl und Altersstruktur differenziert auflisten)**

Die Anzahl und Entwicklung der regelleistungsberechtigten rumänischen und bulgarischen Staatsbürger in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2007 ist der Anlage 1 (Amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit) zu entnehmen.

- 2. In wie vielen Fällen kam es bisher zu einer Aberkennung der EU-Freizügigkeit von rumänischen oder bulgarischen Staatsbürgern in NRW? (Bitte nach Jahr und Anzahl differenziert auflisten)**
- 3. In wie vielen Fällen wurde in diesem Zusammenhang bisher eine Wiedereinreisesperre verhängt? (Bitte nach Jahr und Anzahl differenziert auflisten)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der für das Freizügigkeitsrecht maßgeblichen Datenbank, dem Ausländerzentralregister, werden keine Daten bezüglich der Aberkennung der EU-Freizügigkeit erfasst. Eine sonstige standardisierte Erfassung solcher Daten erfolgt ebenfalls nicht. Gleiches gilt für die Frage der Verhängung von Wiedereinreisesperren.

- 4. Welche Maßnahmen plant die neue Landesregierung gegen mögliche Missstände im Zusammenhang mit der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit?**

Es wird auf den Bericht der Landesregierung zum Thema „Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa“ von 28. September 2021 verwiesen (Vorlage 17/5802). In diesem werden die unterschiedlichen ordnungspolitischen und integrativen Maßnahmen der vorherigen Landesregierung beschrieben. Die bewährten Maßnahmen werden fortgesetzt und unterliegen im Rahmen der Projektgruppe „Strategieaustausch zur Zuwanderung aus Südosteuropa“ einem dauerhaften Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Behörden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Förderaufrufs REACT-SOE mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds regionale Projekte zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen, insbesondere aus Süd-, Mittel- und Osteuropa. Mit der REACT-SOE-Förderung soll den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für die Zielgruppe entgegengewirkt werden. Studien belegen, dass die Folgen der Coronavirus-Pandemie zugewanderte Menschen hinsichtlich ihrer Integration in den Arbeitsmarkt in besonderem Ausmaß treffen. Das Hauptziel des Aufrufs REACT-SOE ist die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen. In 30 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen werden die Projekte bis zum 31. März 2023 umgesetzt.

Darüber hinaus sind zugewanderte Menschen häufig prekär beschäftigt, darunter auch Menschen, die im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Nordrhein-Westfalen kommen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen fördert vielfältige und ortsnahe Beratungsangebote für Menschen in prekären und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. Die 53 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Beratungsstellen Arbeit in Nordrhein-Westfalen sind ein zentraler Baustein in diesem landesweiten Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung.

5. *Wie positioniert sich die neue Landesregierung bezüglich der zukünftigen Umsetzung und Weiterentwicklung der Westbalkanregelung?*

Die Westbalkanregelung eröffnet Staatsangehörigen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien für jede Beschäftigung einen Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Regelung war zunächst für die Jahre von 2016 bis Ende 2020 befristet. Aufgrund der hohen Nachfrage von Arbeitgebern in Deutschland nach Arbeitskräften aus diesen Staaten wurde die Regelung bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die vorherige Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte sich für eine Verlängerung ausgesprochen.

Regelleistungsberechtigte (RLB)

Land Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand März 2022)

Zeitreihe von Jahresdurchschnitten und Berichtsmonaten, Datenstand: Juni 2022

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsjahr/-monat	Bulgarien	davon im Alter von:			Rumänien	davon im Alter von:		
		unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahren	55 Jahren und älter		unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahren	55 Jahren und älter
	1	2	3	4	5	6	7	8
2007	508	139	335	34	1.253	364	807	83
2008	598	171	387	40	1.338	396	861	81
2009	822	262	512	48	1.501	449	957	95
2010	1.178	419	710	49	1.728	539	1.085	103
2011	1.676	633	972	72	1.960	649	1.197	115
2012	2.573	1.043	1.425	104	2.416	851	1.435	130
2013	4.235	1.825	2.262	149	3.382	1.277	1.943	162
2014	8.766	3.852	4.632	282	6.677	2.912	3.522	242
2015	15.363	6.875	8.002	486	13.587	6.847	6.402	338
2016	21.676	9.883	11.088	705	18.927	10.071	8.437	419
2017	24.877	11.484	12.533	860	21.108	11.438	9.188	483
2018	26.651	12.420	13.223	1.007	22.103	12.071	9.515	517
2019	28.329	13.361	13.781	1.187	23.274	12.946	9.778	550
2020	31.104	14.691	14.995	1.418	25.225	14.091	10.484	650
2021	34.344	16.255	16.438	1.652	26.616	14.999	10.889	729
Januar 2022	35.279	16.817	16.756	1.706	26.557	15.100	10.714	743
Februar 2022	35.412	16.881	16.803	1.728	26.671	15.167	10.760	744